

stellten. Hosam-eddin hatte mit dem Schwure, sich von seiner Gattin zu scheiden, gelobt, dass er vom Kampfplatze nicht eher weichen würde, als bis er entweder den Gegner besiegt oder den Tod gefunden. Die Feinde umzingelten und tödteten ihn; sein Kopf wurde zu Solejman Schah gebracht und sein Rumpf verbrannt. Solejman Schah erklärte aber, dass wenn man ihn lebend vor ihn gebracht hätte, er dessen Leben geschont haben würde, und dass es auch so hätte geschehen sollen. Er dichtete dabei aus dem Stegreife folgende vierzeilige Stanze:

Der arme Chalil, Bedr's Sohn, der verwirrte,  
 In dessen Geist der Hochmuthstrieb sich rührte,  
 Der Kobold der Begier hiess nach Solejman's Reich ihn jagen;  
 Da wurde von den Kobolden Solejman's er erschlagen.  
 Dieses Ereigniss traf im Jahre 460 d. F. zu,  
 Bedr-eddin Mas'ud ben Bedr ben Schedscha-eddin  
 Churschid.

Nachdem sein Bruder auf der Ebene von Schapur den Tod gefunden hatte, begab er sich zu Manku Chan und trug vor, dass aus dem Grunde, weil seine Familie von Alters her zu den Anhängern des mongolischen Herrscherhauses gehöre, deren Feinde vom Hofe des Chalifen aus unterstützt worden wären. Er bat um Truppen und wurde an Hulaku Chan nach Iran gewiesen. Auf dem Marsche nach Bagdad verlangte er von Hulaku Chan, dass ihm Solejman Schah ausgeliefert würde, um mit diesem nach Belieben zu verfügen. Hulaku Chan erklärte, dass dies viel gesagt sei und Gott es besser wissen möge. Als Bagdad erobert wurde, erlitt Solejman Schah den Tod, und Bedr-eddin Mas'ud stellte die Bitte, dass ihm die Angehörigen und Diener Solejman Schah's zugesprochen werden. Seiner Bitte wurde willfahrt, er führte jene Leute nach Luristan ab und schenkte ihnen unausgesetzt die grösstmögliche Fürsorge, bis Bagdad wieder aufzublühen begann; worauf er ihnen eröffnete, dass es jedem welcher den Wunsch hege dahin zurückzukehren, freigestellt sei, und jene welche in Luristan zu verbleiben Willens wären, er mit seinen Verwandten verheirathen wolle. Ein Theil derselben zog nach Bagdad. Andere entschieden sich zu bleiben, und nahmen daselbst ihren Wohnsitz, so wie auch einige von ihnen sich mit seinen Kindern und Verwandten verehllichten. Als die Regierungszeit Bedr-eddin Mas'ud's sechzehn Jahre erreicht hatte,